

		AZ:	- 10.1 - Holger Krüger
--	--	-----	------------------------

**Mitteilung-Nr.: 0109/2018/MV**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	26.03.2019	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	02.04.2019	Ö	Kenntnisnahme

**Betreff:**

**Digitalisierung der Gremienarbeit:  
Umsetzung des Beschlusses der  
Ratsversammlung vom 03.07.2018**

**ISEK-Ziel:**

- Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Demokratie stärken
- Verwaltung modernisieren
- Digitalisierung gestalten

Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 03.07.2018 (TOP 11.9, Vorlage: 0010/2018/An – Änderungsantrag von CDU-Ratsfraktion und Ratsfraktion Die Grünen) wurde die Verwaltung beauftragt,...

- a) „den Mitgliedern der Ratsversammlung und der Ausschüsse künftig Einladungen und Unterlagen ausschließlich in digitaler Form zur Verfügung zu stellen, wenn diese es wünschen.“ Dabei sollen die Mandatsträger frei entscheiden, ob die Unterlagen digital oder analog - als Papiere - zur Verfügung gestellt werden sollen.
- b) zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, die Unterlagen den Mandatsträgern so zur Verfügung zu stellen, dass diese sie online mit Kommentaren bzw. Bearbeitungshinweisen versehen und wieder abrufen können.

Zur Umsetzung dieses Beschlusses wurden folgende Überlegungen angestellt:

Seit 2003 wird das Ratsinformationssystem SESSION von SOMACOS genutzt. Es ist seit vielen Jahren gängige Praxis, dass sämtliche TOPs einer Sitzung mit den dazugehörigen Vorlagen, Anträgen oder Anfragen digital in SESSION hinterlegt werden. Zeitgleich mit dem analogen Versenden der Einladung zur einer Sitzung, der üblicherweise alle Unterlagen als Papiere beigelegt sind, werden die Informationen in SESSION freigeschaltet.

D. h., unter Berücksichtigung einer Frist zur Übertagung ins Internet stehen diese Unterlagen zeitgleich auch digital zur Verfügung. Somit ist die Verfügbarkeit der Daten im Internet bereits gewährleistet.

Schon jetzt können in SESSION auf der Informationsebene für die Mandatsträger persönliche Kommentare etc. hinzugefügt werden. Wollte man damit in der Sitzung arbeiten,

wäre dies nur bei Zugriff auf den Server möglich.

Um den unter b) aufgeführten Anforderungen gerecht zu werden, steht von SOMACOS eine App „MANDATOS“ zur Verfügung. Diese ermöglicht es den Nutzern, mit mobilen Endgeräten auf die Unterlagen zuzugreifen, diese auf dem Gerät (zwischen) zu speichern und sie mit Hinweisen etc. zu versehen. Ein wesentlicher Vorteil dürfte darin liegen, dass sämtliche Inhalte einer Sitzung en bloc auf das Gerät gezogen werden können. Bei Tagungen außerhalb des Rathauses wäre man dann auch unabhängig von bestehenden Verbindungen zum Server.

Der Verwaltungsvorstand hat entschieden, die entsprechenden Lizenzen zu erwerben, um den Mandatsträgern die Nutzung der App anzubieten.

Ferner sollen diejenigen Mandatsträger, die von dem Angebot Gebrauch machen wollen, mit geeigneten mobilen Endgeräten ausgestattet werden.

Eine Lösung im Sinne von BYOD (bring your own devices) wird aus Gründen von Datenschutz und Datensicherheit nicht unterstützt. Damit folgt die Verwaltung den Empfehlungen des ULD. So bleibt die Verantwortung für die Sicherheit der Daten im Wesentlichen bei der Stadt. Der administrative Aufwand ist im Vergleich zu einer BYOD-Lösung deutlich geringer.

Aus Gründen der Datensicherheit sollen Apple-Geräte beschafft werden (iPad pro). Die Geräte werden von den EDV-Diensten nach einheitlichen Standards eingerichtet und gewartet. Die private Nutzung soll mit Einschränkungen zugelassen werden.

Zunächst wird die Verwaltung die konkreten Möglichkeiten, die die App bietet, prüfen. Voraussichtlich muss dann mit SOMACOS eine bedarfsgerechte Anwenderschulung entwickelt werden. Diese wird den künftigen Nutzern angeboten.

Wie zu a) beschlossen, wird die Nutzung des Angebotes frei gestellt. D. h., die Mandatsträger können zwischen digital und analog wählen bzw. müssen sich entscheiden. Wer sich für die digitale Variante entscheidet, bekommt kein Papier mehr. Sobald die o. g. Schritte erfolgt sind, wird die Verwaltung abfragen, wer von dem Angebot Gebrauch machen möchte. Einzelheiten zur konkreten Umsetzung werden dann im Anschluss geregelt.

Von den Mandatsträgern, die das digitale Angebot nutzen wollen, werden Einverständniserklärungen zur digitalen Übermittlung von Einladungen und Sitzungsunterlagen einzuholen sein. Ein Entwurf ist als Anlage beigefügt.

Die mit MANDATOS ausgestatteten Geräte sind auszuhändigen. Es werden Nutzungvereinbarungen für die Geräte abzuschließen sein.

Es ist davon auszugehen, dass nach der Sommerpause mit der „digitalen Gremienarbeit“ begonnen werden kann.

Zur Umsetzung des Beschlusses muss noch eine Anpassung der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung, Ausschüsse, Stadtteilbeiräte und sonstigen Beiräte der Stadt Neumünster (GeschORV) bezüglich der digitalen Zustellung von Einladung und Sitzungsunterlagen erfolgen. Diese Anpassung erfolgt zeitnah im Zuge der ohnehin geplanten Überarbeitung der GeschORV.

#### Zu den finanziellen Auswirkungen:

Folgende Aufwendungen sind zu erwarten:

- Erwerb der MANDATOS-Lizenzen: einmalig ca. 12.000,- €
- Erwerb der Hardware: mindestens ca. 1.000,- € pro Gerät, zuzüglich Stift und Tastatur
- Wartung und Pflege: ca. 25 % der Anschaffungskosten jährlich, Wartungsvertrag MANDATOS: ca. 200,- € jährlich

Im Haushalt der Stadt werden Aufwendungen und Auszahlungen abgebildet. Die o. g. haushaltswirksamen Aufwendungen und gleichzeitig Auszahlungen sind aufgrund der Beschlussfassung vom 03.07.2018 bereits im Haushalt 2019/2020 berücksichtigt. Davon ausgehend, dass nicht alle Mandatsträger sofort von dem Angebot Gebrauch machen werden, wurde zunächst von 25 Personen ausgegangen, die auf Papier verzichten wollen. Im Haushalt sind für 2019 25.000,- € veranschlagt, für 2020 sind es 20.000,- €. Die jährlichen Kosten für Wartung und Pflege werden auch in den zukünftigen Jahren bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen sein.

Einsparungen:

So lange die Unterlagen einigen Personen digital und anderen analog zur Verfügung gestellt werden, gibt es nur bedingt Einsparungen. Die Mitarbeitenden in der Verwaltung in der Hausdruckerei, der Botenmeisterei und in den Geschäftszimmern müssen nach wie vor vervielfältigen, sortieren, verpacken, adressieren, versenden oder ausliefern etc. Der damit verbundene Aufwand reduziert sich in Abhängigkeit davon, wie viele Mandatsträger auf Papier verzichten. Wenn es einmal so viele sind, dass es unverhältnismäßig wäre, die o. a. Infrastruktur zu diesem Zwecke vorzuhalten, wäre über eine Verpflichtung, digital zuzugreifen, nachzudenken.

Dr. Tauras  
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Einverständniserklärung zur digitalen Übermittlung von Einladungen und Sitzungsunterlagen (Entwurf)
- Regelungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten (Entwurf)